

kunft und Geschichte der Franken¹³⁾, die Einsetzung Pippins zum König und Karls d. Gr. Regierung bis zum Jahre 800. Dieser Teil ist aus Ekkehards Chronik zusammengestellt¹⁴⁾. Dem 2. Buch geht eine Betrachtung über die Bedeutung der Übernahme der Kaiserherrschaft durch Karl d. Gr. voraus. Sie ist anfänglich mit einigen Änderungen aus Sigebert zum Jahre 801 genommen, bringt aber dann selbständige Gedanken über die durch die Verbindung des *regnum Francorum* mit der römischen Kirche entstandene Neuordnung der Welt, in der es fortan ein Verstoß gegen das göttliche Recht wäre, die Kaiser aus einem anderen Stamm als eben dem fränkischen zu nehmen¹⁵⁾. Die folgenden Jahresberichte halten sich, im Gegensatz zu den übrigen Rezensionen, recht eng an Sigebert und übernehmen nur einzelne Sätze aus Ekkehards Darstellung, die hier weithin nur eine Abschrift aus Frutolf ist. Dieses Verhältnis bleibt so bis zum Tode Karls d. Gr.; von da ab ist wieder eine größere Nähe zu den übrigen Rezensionen zu bemerken, die nun ihrerseits den Frutolf-Text in großem Ausmaß mit Stellen aus Sigebert bereichern oder ihn sogar ganz durch den Sigebert-Text ersetzen. Das 3. Buch beginnt mit dem Jahre 1106 und bricht nach der Schilderung der Hochzeit Heinrichs V. mit Mathilde ziemlich unvermittelt ab, ohne daß der Jahresbericht zu Ende geführt wäre.

Sehen wir einmal von dem Teil der Rezension ab, der für den Verfasser Zeitgeschichte war, so zeigt sich der bedeutsamste Unterschied zu den Rezensionen D und E bei der Darstellung der Geschichte Karls d. Gr. Sicherlich war das für eine ausgesprochene Kaisergeschichte eine der wichtigsten Partien, und es ließe sich daraus vielleicht eine besondere Darstellung rechtfertigen; aber daß der gleiche Verfasser, als er den gleichen Stoff zum drittenmal bearbeitete (in der Rez. E), von seiner zweiten Bearbeitung und den darin ausgesprochenen Gedanken keinerlei Notiz mehr genommen hätte, sondern zur wörtlichen Wiedergabe der ersten Rezension (D) zurückgekehrt wäre, ist zumindest sehr

¹³⁾ Nach der 2. Lage fehlt eine ganze Lage, vgl. James, Corpus Christi College Cambridge 2 (1912) 215, so daß sich über den Aufbau des 1. Buches nichts ganz Sicheres aussagen läßt.

¹⁴⁾ MG. SS. 6, 115—118, 159.

¹⁵⁾ Diese und die folgenden Abweichungen von den übrigen Rezensionen, die bei der Darstellung der Regierungszeit Karls d. Gr. seit 800 besonders stark sind, hat Waitz in seiner Ausgabe leider nicht vermerkt, ebensowenig wie die Zusätze aus Sigebert bis z. J. 1001, die C mit den Rezensionen D u. E gemeinsam hat. Es ist deshalb nicht möglich, die eigentliche Gestalt der Rezension C aus dem Druck bei Waitz zu erkennen.